Der Altar in unserer Kirche

Welche Reliquien sind im Altar eingelassen?

Der Altar ist in katholischen Kirchen der Mittelpunkt der Kirche. Der Altar wird in der Liturgie nicht als einfacher Gegenstand betrachtet, sondern er versinnbildlicht Christus als lebendigen Grund- und Eckstein der Kirche. Er ist der *Tisch des Herrn*, zu dem das *Volk Gottes* eingeladen wird. Am Altar feiert der Priester mit der Gemeinde die Eucharistie, also die Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi. Weil am Altar die Gedächtnisfeier Jesu begangen wird und den Gläubigen sein Leib und Blut gereicht werden, ist der *„christliche Altar das Sinnbild Christi selbst“* (KKK Nr. 1383).

Der Altar ist ein „heiliger“ Ort. Das wird durch die Weihe des Altars durch den Bischof, durch seine eindrucksvollen Symbolhandlungen und das Weihegebet deutlich. Die folgende Eucharistiefeier nach der Altarweihe ist das wichtigste und älteste Element der gesamten Feier. In der eucharistischen Mahlfeier erfüllt sich der eigentliche Zweck des Altares.

Zum Altar gehören die Altarkerzen. Sie weisen auf Christus als *Licht der Welt (Joh 8,12) hin.*

Fest verschlossenes „Reliquiengrab“ im Altartisch

Da früher Altäre über den Gräbern der Heiligen errichtet wurden, ist der Brauch entstanden, in die Altäre Reliquien von Heiligen einzulassen. In unserer Kirche wurden die Reliquien der heiligen Märtyrer Justinus und Victorina beigesetzt. Uns ist wenig über die Biographie dieser Heiligen bekannt, wann und wo sie gelebt haben und wann und durch wen sie das Martyrium erlitten hatten.
Die Echtheit der Reliquien ist durch eine Urkunde in lateinischer Sprache bestätigt, die von Weihbischof Johannes Neuhäusler unterzeichnet ist.

Anno Domini MCMLXVIII die XXI mensis Aprilis
quae fuit Dominica in Albis
Ego
Joannes Baptista
Episcopus Titularis Calydonensis
et Auxiliaris Archiepiscopi Monacensis et Frisingensis
consecravi Altare hoc ~~in~~ Monachii
in honorem S. Henrici
et Reliquias Sanctorum Martyrum Justini et Victorinae
in eo inclusi et singulis Christi fidelibus hodie ~~unum tantum et in die anniversario consecrationis huiusmodi ipsum visitantibus quinquaginta dies de vera indulgentia~~ indulgentiam plenariam in forma Ecclesiae consueta concessi.
+ Joannes Neuhäusler

Urkunde, die die Echtheit der Reliquien bestätigt

Infolge der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils wurde die Neugestaltung des Altarraumes in unserer Kirche erforderlich, die am 25. April 1967 vom Erzbischöflichen Bau- und Kunstreferat genehmigt wurde.
So erhielt unsere Kirche nach kirchenrechtlichen Bestimmungen den vollgültigen „Volksaltar“, der am 21. April 1968 an einem Weißen Sonntag von Weihbischof Neuhäusler geweiht wurde.

Da der Altar das *Sinnbild Christi selbst* ist, versteht es sich, dass dem Altar die gebotene Würde, Ehrfurcht und Respekt entgegen gebracht wird.

Winfried Humberg